

99032014062000, 99032014062000

Fehler in Ihren gespeicherten personenbezogenen Daten nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) korrigieren lassen

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/528800650/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99032014062000, 99032014062000
Leistungsbezeichnung I	Fehler in Ihren gespeicherten personenbezogenen Daten nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) korrigieren lassen
Leistungsbezeichnung II	Fehler in Ihren gespeicherten personenbezogenen Daten nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) korrigieren lassen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Personenbezogene Daten berichtigen, Datenschutz-Grundverordnung, Personenbezogene

Modul	Sachverhalt
	Daten Korrektur, EU-DSGVO, Datenauskunft, Datenschutzgrundverordnung, DSGVO, Personenbezogene Daten vervollständigen, Personenbezogene Daten korrigieren, Personenbezogene Daten, Grundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz, Datenschutz, EU-DS-GVO, BDSG, DS-GVO, Personenbezogene Daten Vervollständigung, Personenbezogene Daten Berichtigung, Betroffenenrecht, Betroffenenrechte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Datenschutz (032)
Verrichtungskennung	Berichtigung (062)
SDG-Informationsbereich	Ausübung der Rechte der Betroffenen im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX%3A02016R0679-20160504&from=DE#toId2
Teaser	Wenn Sie feststellen, dass personenbezogene Daten über Sie unrichtig oder unvollständig sind, können Sie verlangen, dass diese unverzüglich korrigiert beziehungsweise vervollständigt werden.
Volltext	<p>Als Bürgerin oder Bürger der Europäischen Union (EU) können Sie von jeder Stelle, die personenbezogene Daten über Sie sammelt und verarbeitet, verlangen, dass unrichtige Angaben korrigiert werden.</p> <p>Dabei ist unerheblich, ob Sie selbst dafür verantwortlich sind, dass die Angaben unrichtig sind. Darüber hinaus können Sie verlangen, dass unvollständige personenbezogene Daten</p>

Modul

Sachverhalt

vervollständigt werden.

Personenbezogene Daten sind zum Beispiel:

- Online-Daten, wie IP-Adresse, Standortdaten, E-Mail-Adresse
- Bankdaten, wie Kontostände, Kontonummern
- Kennnummern, wie Personalausweisnummer oder Sozialversicherungsnummer
- Grundbucheinträge
- Gesundheitsinformationen, wie genetische Daten, Krankendaten
- Zeugnisse
- allgemeine Personendaten, wie Name, Anschrift, Alter, Familienstand
- physische Merkmale, wie Geschlecht, Haut-, Haar- oder Augenfarbe, Größe

Dieses Recht können Sie gegenüber öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen geltend machen. Öffentliche Stellen sind zum Beispiel Behörden, nicht-öffentliche Stellen sind etwa Wirtschaftsunternehmen, Verbände oder Vereine.

Die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten müssen Sie direkt bei der entsprechenden öffentlichen oder nicht-öffentlichen Stelle anfordern.

Wenn Sie einen schriftlichen Antrag auf dem Postweg stellen wollen oder allgemeine Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte mit Ihren Fragen an die für Sie relevante Behörde.

Die Kontaktdaten der entsprechenden Behörde finden Sie im Behördenverzeichnis auf dem Portal "service.bund.de – Service Online".

Erforderliche Unterlagen

- Kopie Ihres Personalausweises
- Alternativ: Kopie Ihres Reisepasses in Verbindung mit der Kopie Ihrer Meldebescheinigung

Voraussetzungen

- Die Stelle, bei der Sie die Berichtigung verlangen, muss personenbezogene Daten erhoben oder verarbeitet haben.
- Es muss sich um personenbezogene Daten handeln,

Modul	Sachverhalt
	die Sie persönlich betreffen.
Kosten	kostenfrei
Verfahrensablauf	<p>Eine Korrektur Ihrer personenbezogenen gespeicherten Daten können Sie online oder schriftlich per Post geltend machen.</p> <p>Berichtigung online anfordern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie den Online-Antrag auf dem Bundesportal verwaltung.bund.de auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die Sie elektronisch eintragen können. • Hinweis: Für den Online-Antrag benötigen Sie ein elektronisches Ausweisdokument, zum Beispiel die Online-Funktion Ihres Personalausweises. • Laden Sie die erforderlichen Unterlagen als Datei (in den Dateiformaten PDF, DOC, JPEG, PNG, maximal 10 Megabyte pro Datei) hoch und senden Sie den Antrag ab. Alternativ können Sie die erforderlichen Unterlagen auch postalisch einreichen. • Die öffentliche Stelle sendet Ihnen die entsprechende Antwort in der Regel postalisch an Ihre Meldeadresse oder unter Umständen via E-Mail. <p>Berichtigung schriftlich anfordern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihren Antrag können Sie formlos stellen. • Senden Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen postalisch an die öffentliche Stelle. • Die öffentliche Stelle sendet Ihnen die entsprechende Antwort postalisch an Ihre Meldeadresse zu.
Bearbeitungsdauer	<p>4 Woche(n)</p> <p>Die Korrektur muss unverzüglich erfolgen, das bedeutet, ohne schuldhafte Verzögerung seitens der Stelle, die die Daten verarbeitet. Grundsätzlich gilt, dass Sie spätestens 1 Monat nach Eingang Ihres Antrags über die ergriffenen Maßnahmen informiert werden müssen. Sollte das nicht möglich sein, müssen Ihnen die Gründe für die Verzögerung und die verlängerte Frist mitgeteilt werden.</p>
Frist	Es gibt keine Frist.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	<p>https://www.bfdi.bund.de/DE/Buerger/Basiswissen/Betroffenenrechte/BetroffenenRechte_node.html</p> <p>https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Flyer/Recht-auf-Datenschutz.html?nn=341930</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es sind keine allgemein geltenden Rechtsbehelfe vorgesehen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Verarbeitung personenbezogener Daten Berichtigung • EU-Bürgerinnen und -Bürger können unrichtige personenbezogene Daten korrigieren lassen • gilt auch für die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten • Berichtigung kann formlos schriftlich oder online beantragt werden • Berichtigung ist kostenfrei • Bearbeitungsdauer: 4 Wochen • zuständig: zuständige Behörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fehler in Ihren gespeicherten personenbezogenen Daten nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) korrigieren lassen, Have errors in your stored personal data corrected in accordance with the General Data Protection Regulation (GDPR)